

Homöopathische Nachrichten

Die Themen

Homöopathische Ärzte werden nicht in die Barmer GEK-Verträge einsteigen • Interview mit Steffen Rabe: „H1N1 ist die harmloseste Form der Influenza, die wir seit Jahrzehnten erlebt haben“ • DZVhÄ: Bundestagsabgeordneten-Umfrage • Homöopathie ist als effektive Behandlungsmethode bei chronischen Rückenschmerzen geeignet • *Homöopathen ohne Grenzen* (HOG) haben den Ehrenamtspreis knapp verpasst • Neue Wanderausstellung zur Homöopathieggeschichte • Aktuelle Publikumszeitschrift *Homöopathie: H1N1, Ausgeschlafen! Reizdarm ...* • Carstens-Stiftung fördert ab Sommersemester 2010 die Einrichtung des Wahlpflichtfaches Homöopathie an medizinischen Fakultäten

Homöopathische Ärzte werden nicht in die Barmer GEK-Verträge einsteigen

Zum 1. Januar 2010 fusioniert die Barmer Ersatzkasse (BEK) mit der Gmünder Ersatzkasse (GEK) zur BARMER GEK. Die neue Kasse plant die bestehenden Strukturverträge *Homöopathie* der GEK zu übernehmen. Da diese Verträge weder das ärztlich-homöopathische Therapiespektrum widerspiegeln, noch Ärzte für ihre Leistungen entsprechend honorieren, rät der Deutsche Zentralverein homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) seinen Mitgliedern von diesen Verträgen ab.

„Der DZVhÄ fordert die Barmer GEK auf, die Verträge nachzubessern“. Silvia Nuvoloni-Buhl, Beisitzerin Neue Versorgungsformen im DZVhÄ-Vorstand

Die Barmer Ersatzkasse wirbt seit Jahren damit, Homöopathie zu erstatten, tut es aber nicht. Wen wundert's, da nach Überzeugung der Kasse „die Homöopathie eine wissenschaftlich nicht anerkannte, aber beliebte und verbreitete alternativmedizinische Behandlungsmethode“ ist. Nach Ansicht der BEK ist die ärztlich-homöopathische Leistung bereits in der Versichertenpauschale im Rahmen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) beinhaltet. Aus Sicht des DZVhÄ eine Zumutung. „Keiner von uns arbeitet unter solchen Bedingungen“, sagt Silvia Nuvoloni-Buhl, Beisitzerin Neue Versorgungsformen im DZVhÄ-Vorstand.

Die Alt-Verträge der GEK gehen nun in die neue Barmer GEK ein, ohne Anpassung der Leistungsinhalte und Honorare an den in den Verträgen zur Integrierten Versorgung (IV) *Homöopathie* definierten Standard. Und dieser bewährt sich in der Praxis, immerhin haben schon etwa 120 Krankenkassen seit Sommer 2005 einen IV-Vertrag *Homöopathie* mit der Managementgesellschaft des DZVhÄ geschlossen. Auch der Rahmenvertrag der KBV zur Homöopathie orientiert sich daran. Partner in den Strukturverträgen der Barmer GEK sind Kassenärztliche Vereinigungen (KVen), die dem DZVhÄ Nachverhandlungen zugesagt hatten – dazu ist es bisher nicht gekommen.

Liebe Leserinnen und Leser,

das Grundlagenwerk der Homöopathie feiert im kommenden Jahr sein 200-jähriges Jubiläum. Dr. Samuel Hahnemann verfasste 1810 das *Organon der Heilkunst*. Den wichtigsten Prinzipien der Homöopathie widmet der Deutsche Zentralverein homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) aus diesem Anlass eine Veranstaltungsreihe. In vielen Orten in Deutschland wird es in Zusammenarbeit mit Instituten, Stiftungen oder Krankenhäuser Vorträge geben. Dem wichtigsten Prinzip, der Ähnlichkeitsregel, wird ein Kongress gewidmet: Die 160. Jahrestagung des DZVhÄ im Mai in Köthen.

Alle Beiträge werden zum Ende des Jahres veröffentlicht, die Webseite *Organon 2010* wird das Jubiläum begleiten. Im Januar werden die Termine feststehen und in den DZVhÄ-Medien veröffentlicht.

Es grüßt Sie herzlich
Christoph Trapp, Pressesprecher

Die Berliner Pressestelle des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte wünscht Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!


Caroline Geiser


Björn Bendig


Christoph Trapp



Mit den Barmer GEK-Verträgen lässt sich keine fachgerechte Homöopathie durchführen

Die Barmer GEK-Verträge sehen neben der Erstanamnese nur eine Folgekonsultation im Quartal vor, kürzere Beratungen sind nicht vorgesehen. „Das ist viel zu wenig“, urteilt Silvia Nuvoloni-Buhl und prophezeit, „dass sich qualifizierte Ärzte nicht an diesen Verträgen beteiligen werden“. Die Vergütungsstruktur der Integrierten Versorgung *Homöopathie* ist das Minimum für eine fachgerechte homöopathische Versorgung. Dem Patienten stehen neben der Erstanamnese vier Folgeanamnese à 30 Minuten und acht Folgeanamnesen à 15 Minuten im Kalenderjahr zu. Zusätzlich weitere 20 Kurzberatungen à sieben Minuten.

Auch die Qualitätssicherung ist völlig unklar. Die Vertragspartner sind nicht in der Lage, die Qualität der Leistungen und der Fortbildungen zu kontrollieren und zu gewährleisten. Für die von den Vertragspartnern genannte „Zusatzweiterbildung Homöopathie“ als Zugangsvoraussetzung gibt es keine Definition und öffnet unqualifizierten Kollegen den Zugang zu diesem Vertrag. Neben dem *Homöopathie-Diplom* des DZVhÄ und der Zusatzbezeichnung *Homöopathie* der Ärztekammern kann es keine weiteren Zugangsvoraussetzungen geben.

„Die KVen müssen sehen, dass sie nicht an den homöopathischen Ärzten vorbei Dumping-Verträge schließen können und, dass wir diese Verträge dann ins Leere laufen lassen“, kündigt Nuvoloni-Buhl an.

Interview mit dem Kinderarzt und Impfexperten Dr. Steffen Rabe, München, „Ärzte für individuelle Impfentscheidung e.V.“, www.individuelle-impfentscheidung.de

„H1N1 ist die harmloseste Form der Influenza, die wir seit Jahrzehnten erlebt haben“

Wird es die gefürchtete „zweite Schweinegrippewelle“ in Deutschland geben?

Wir wissen es nicht – wenn sie jedoch kommt, gibt es keinen vernünftigen Grund davon auszugehen, dass die Verläufe sich qualitativ von den bisher ganz überwiegend milden und harmlosen Verläufen der bisherigen H1N1-Erkrankungen unterscheiden.

Was passiert, wenn sich das Virus wie befürchtet verändert, wenn es mutiert?

Wir wissen es nicht – diese Spekulation eines mutierten Virus begleitet die jährlichen influenza-assoziierten Hysterieepidemien seit vielen Jahren; das einzige, was in diesem Zusammenhang mit großer Sicherheit anzunehmen ist: wenn das Virus sich tatsächlich verändern sollte, gibt es keinen Grund davon auszugehen, dass die aktuellen Impfstoffe gegen das „neue Virus“ schützen.

Wieviele Menschen sind denn in Deutschland tatsächlich durch die „Schweinegrippe“ gestorben?

Wir wissen es nicht – bei 94 in diesem Herbst Verstorbenen wurde im zeitlichen Zusammenhang mit dem Tod H1N1 nachgewiesen, die ganz überwiegende Mehrzahl der Verstorbenen litt an schweren Grunderkrankungen. Obwohl damit H1N1 als Todesursache weder bewiesen noch ausgeschlossen ist, ist für die offiziellen Stellen jeder Todesfall, bei dem H1N1 nachgewiesen wurde ein „H1N1-assoziiertes Todesfall“ (RKI 2009) und zählt in den offiziellen Statistiken als „Gripptote(r)“. Forscher der Universität Dortmund berechnen, dass bei täglich 2000 Menschen, die in Deutschland aus welchen Ursachen auch immer versterben (sogenanntes „Grundrauschen“) bis November 2010 fast 3000 von ihnen zufällig zum Zeitpunkt ihres Todes das H1N1-Virus in sich tragen werden (Merkel, W. in Die Welt vom 18.11.09, S. 27)

Wieviele Menschen sind in Deutschland durch die H1N1-Impfung gestorben?

Wir wissen es nicht – bei 15 Verstorbenen gibt es einen engen zeitlichen Zusammenhang zwischen der Impfung und dem Versterben. Obwohl damit die Impfung als Todesursache weder bewiesen noch ausgeschlossen ist, ist für die offiziellen Stellen jeder Todesfall, der zeitlich nach der H1N1-Impfung auftrat eine „Meldung...“, in der eine andere Todesursache festgestellt wurde“. Eine Begründung für diese offensichtliche Ungleichbehandlung von Todesfällen zeitnah zu einer H1N1-Infektion und denen zeitnah zur Impfung gibt es nicht. Der erkenntnistheoretische Grundsatz wissenschaftlicher Forschung „*Absence of evidence is not evidence of absence*“ [Das Fehlen eines Beweises (für einen ursächlichen Zusammenhang) ist nicht der Beweis des Fehlens (dieses Zusammenhanges)] scheint für die Behörden nur für die eine Gruppe der Verstorbenen Gültigkeit zu besitzen.

Schützt denn die H1N1-Impfung tatsächlich vor der Erkrankung?

Wir wissen es nicht – nach den international anerkannten Forderungen der so genannten Evidenz basierten Medizin (EBM), gibt es bis jetzt keinen wissenschaftlichen Beweis für diese Annahme; keine Untersuchung weltweit weist nach, dass Geimpfte tatsächlich seltener



erkranken, geschweige denn, dass die Impfung schwere Krankheitsverläufe oder gar Todesfälle vermindert. Für die „normale“ Grippeimpfung ist hingegen mittlerweile zweifelsfrei nachgewiesen, dass sie eben dies (die Verminderung von Komplikationen oder Todesfällen durch Influenza) nicht leistet (Jefferson 2009).

Aber ist denn eine Pandemie nicht immer gefährlich?

Das weiß die WHO besser – bis zum Mai 2009 forderte die WHO-Definition für das Ausrufen einer Pandemie außer der globalen Verbreitung auch die Gefährlichkeit der betroffenen Erkrankung. Da nach dieser Definition H1N1 niemals zur Pandemie hätte erklärt werden können, hat die WHO im Mai 2009 dieses Kriterium aus der Pandemiedefinition gestrichen – jetzt reicht die weite Verbreitung einer Erkrankung aus, damit diese „Pandemie“ genannt werden kann.

Wie gefährlich ist die H1N1-Grippe denn nun wirklich?

Das wissen wir mittlerweile genau – insgesamt zeigen alle bisherigen Daten, dass H1N1 die harmloseste Form der Influenza ist, die wir seit Jahrzehnten erlebt haben. Und sie scheint die wesentlich gefährlichere „saisonale Influenza“ zu verdrängen: In Australien, wo die Grippesaison bereits zu Ende ist, starben in dieser Grippesaison etwa 190 Menschen im Zusammenhang mit einer H1N1-Infektion – statt der erwarteten 2000 – 3000, die normalerweise jeden Winter an der „normalen Influenza“ sterben; diese fiel in diesem Winter in Australien nämlich aus. Diese Beobachtung deckt sich mit Zahlen, die die britischen Gesundheitsbehörden jüngst im renommierten British Medical Journal veröffentlichten: Die Sterblichkeit dieser Neuen Grippe beträgt nur etwa ein Zehntel der normalen Influenza und nur ein Hundertstel der sogenannten „Spanischen Grippe“ vom Anfang des letzten Jahrhunderts, die so gerne als einschüchternder Vergleich herangezogen wird. Und auch die Behauptung, es stürben vor allem Kinder und junge Erwachsene, wird von den vorliegenden Untersuchungen klar widerlegt: Das geringe Sterblichkeitsrisiko der H1N1 ist am höchsten für die Gruppe der über Sechzigjährigen; dies zumindest ist genau so, wie wir es von der „normalen Grippe“ kennen.

Warum gibt es in Deutschland ein solches Chaos bei Impfstoffen und Impfeempfehlungen?

Auch das wissen wir genau – durch eine beispiellose behördliche Fehlentscheidung wurde im Jahre 2007, auf dem Höhepunkt der Vogelgrippe-Hysterie, ein ebenso beispielloser Vertrag mit einem Impfstoffhersteller geschlossen, der Deutschland im Falle einer Pandemie verpflichtet, ausschließlich die Produkte dieses Herstellers zu kaufen (und dabei diesem gleichzeitig unrealistisch überhöhte Preise bei gleichzeitiger Haftungsfreistellung zusichert). Dass bei dem dann gelieferten Impfstoff erstens insgesamt sehr wenig Erfahrung und zweitens praktisch keine Erfahrung mit den dann definierten Risikogruppen (z. B. Kinder und Schwangere) existiert, führte zu dem polyphonen Chaos von widersprüchlichen Empfehlungen.

Bundestagsabgeordneten-Umfrage des DZVhÄ

„Haben Sie eigene positive Erfahrungen mit einer homöopathischen Behandlung?“

Über 50 Prozent der Bevölkerung beantworten diese Frage mit „Ja“ – und das gilt mit 58 Prozent auch für die Abgeordneten des Deutschen Bundestags, die auf eine vom DZVhÄ durchgeführte Umfrage zur Homöopathie vom November 2009 geantwortet haben. Rund zwei Drittel dieser Abgeordneten äußerten ein Interesse an weiteren Informationen über die Homöopathie in Deutschland, Informationsveranstaltungen des DZVhÄ oder den *Homöopathischen Nachrichten*. Nach Fraktionen betrachtet haben die Grünen das größte Interesse an der Homöopathie, dieses nimmt dann über die SPD, die FDP bis hin zur Linken und schließlich zur CDU/CSU stetig ab.

Bei den privaten Erfahrungen mit Homöopathie ergibt sich nach Fraktionen ein anderes Bild aus dieser nicht repräsentativen Stichprobe: Rund 80 Prozent der Abgeordneten der Linken teilen eigene positive Erfahrungen mit, mehr als die Hälfte der Grünen und ein Drittel der SPD sowie der CDU/CSU-Abgeordneten haben bereits homöopathische Heilerfolge erlebt. Sieben Prozent der Abgeordneten lehnen dagegen die Homöopathie grundsätzlich ab.



Forschung

Homöopathie ist als effektive Behandlungsmethode bei chronischen Rückenschmerzen geeignet

An einer prospektiven Multi-Center-Beobachtungsstudie* des Instituts für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie der Berliner Charité, die unter Leitung von Prof. Dr. Claudia M. Witt durchgeführt wurde, nahmen 129 Patienten mit chronischen Rückenschmerzen teil, sie wurden von 48 Ärzten homöopathisch behandelt. Fast alle Patienten (91,3 Prozent) waren konventionell vorbehandelt worden. Die homöopathische Behandlung wurde über einen Zeitraum von zwei Jahren anhand standardisierter Fragebögen bewertet. Diagnosen (ICD-9) und Symptome mit Schweregrad, gesundheitsbezogener Lebensqualität (QoL), homöopathische und konventionelle Behandlungen und andere Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten wurden aufgezeichnet.

Die Verlaufsbeobachtung kommt zu dem Ergebnis, dass eine individualisierte homöopathische Behandlung eine effektive Behandlungsmethode für Kreuzschmerzen darstellt. Sie verbessert die gesundheitsbezogene Lebensqualität der Patienten deutlich und verringert den Gebrauch anderer Gesundheitsleistungen. Die Anzahl von Patienten, die konventionelle Medikamente gegen Kreuzschmerzen einnahmen, betrug nur noch die Hälfte der Basislinie.

Witt CM, Lüdtke R, Baur R, Willich SN (2009) Homeopathic treatment of patients with chronic low back pain: A prospective observational study with 2 years' follow-up. *Clinical Journal of Pain*, 25:334-339. [abstract at PubMed]

Informationen: www.charite.de/epidemiologie/german/ag_witt.html

*Erläuterungen:

Eine prospektive Studie (lat. *prospecto*: ausschauen) ist die Überprüfung der Hypothese der medizinischen Wirksamkeit einer Behandlungsmethode unter vorheriger Festlegung, welche Hypothese geprüft werden soll.

Eine Multi-Center-Studie ist eine klinische Studie, die in mehreren Praxen von unterschiedlichen Ärzten durchgeführt wird. Deshalb hat eine Multi-Center-Studie eine höhere wissenschaftliche Aussagekraft als eine Single-Center-Studie.

Winterausgabe der Publikumszeitschrift Homöopathie

Die Themen: H1N1, Ausgeschlafen! Reizdarm ...

Ein Reizdarmsyndrom (RDS) bringt viele Patienten zur Verzweiflung. Die Krankheit ist nicht bedrohlich, doch die Lebensqualität der Betroffenen ist nachhaltig sabotiert. Reisen, Feste oder lange Restaurantbesuche werden plötzlich zu Stresssituationen. Oft ziehen sich die Erkrankten zurück, trauen sich nicht auszugehen und verlieren ihre Lebenslust. Rund ein Fünftel der deutschen Bevölkerung leidet in unterschiedlicher Ausprägung an einem RDS. Die Erkrankung ist chronisch und gilt in der Schulmedizin als nicht heilbar. Dr. Michael Teut, Facharzt für Allgemeinmedizin / Homöopathie leitet die Ambulanz für Prävention und Integrative Medizin an der Charité Berlin und macht in dieser Ausgabe RDS-Patienten Mut. „Aus meiner therapeutischen Erfahrung kann man Betroffenen mit einer individualisierten und exakten Homöopathie sehr gut helfen“, sagt er im Interview.

Ein anderes Schwerpunktthema ist gesunder Schlaf

Schlaf macht schön und gesund, heißt es, und manches Problem verschwindet, wenn man eine Nacht darüber geschlafen hat. Schlaf ist genauso wie Essen oder Trinken eine Lebensnotwendigkeit. Deshalb verschläft der Mensch etwa ein Drittel seines Lebens. Aber Schlaf ist nicht gleich Schlaf. Denn nur wer morgens ausgeschlafen und erholt aufwacht, kommt gut aus dem Bett und in den Tag. Im Durchschnitt braucht der Mensch sieben bis acht Stunden Schlaf. Wer zu wenig schläft, wird gereizt, unkonzentriert und schließlich krank. Damit das nicht passiert, werden in dieser Ausgabe Tipps für einen gesunden Schlaf gegeben.

Außerdem: Interview zur H1N1-Impfung mit Arzneimittelexperte Wolfgang Becker-Brüser / Arzneimittelbild Nux vomica – Brechnuss / Hintergrund: Von der Bedeutung des Wassers in der Homöopathie / Preisrätsel / Tierhomöopathie: Bitte nicht stören ...

Informationen: Im Bereich Presse der Webseite www.welt-der-homoeopathie.de können Sie die vergriffenen Ausgaben der Jahrgänge 2002 bis 2009 kostenlos herunterladen. Probehefte bestellen Sie per E-Mail: presse@dzhvhae.de.



Reines, natürliches Mineralwasser

- die ideale Ergänzung einer homöopathischen Behandlung

Plose Quelle AG – Offizieller Kooperationspartner des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte



Ehrenamtspreis

Homöopathen ohne Grenzen (HOG) haben den Ehrenamtspreis knapp verpasst

Bis zuletzt blieb es spannend. Die *Sozialhelden* und die *HOG* lieferten sich bei der Online-Abstimmung ein Kopf-an-Kopf Rennen um den mit 10.000 Euro dotierten Publikumspreis. Am 5. Dezember, am Tag des Ehrenamtes, wurde das Ergebnis bei einer Veranstaltung im Deutschen Bundestag in Berlin verkündet. Die *Sozialhelden* haben es geschafft, sie konnten die meisten Menschen von ihrem Projekt überzeugen.

Zweifelhafte Unterstützung erhielt das soziale Projekt von der GWUP und anderen homöopathie-feindlichen Gruppierungen. Gewarnt wurde vor einem Sieg der HOG, bei dem 10.000 Euro in die falschen Hände geraten würden. Im Internet hieß es: „Stoppt den Sieg der Homöopathen! Stimmt für die Sozialhelden“.

Die GWUP-Kampagne brachte den Sozialhelden Stimmen, über die sie nicht nur froh waren. In einem Interview sagte ein Sprecher der Sozialhelden: „Etwas schade finden wir, dass es bei den Stimmen weniger um unsere Sache als Sozialhelden geht, als viel mehr um das „Nicht-Stimmen“ für einen anderen Wettbewerbsteilnehmer. Wir finden Homöopathie nicht grundsätzlich schlecht.“

Der Deutsche Engagementpreis wird von nun an jährlich vergeben. Ab Frühjahr 2010 können Sie online oder per Post wieder Ihre persönlichen „Helden“ und „Heldinnen“ sowie beeindruckende Projekte, Initiativen und Unternehmen nominieren.

Informationen: www.geben-gibt.de, www.sozialhelden.de, www.gwup.de, www.hom-og.de

Hochschule

Die Carstens-Stiftung fördert ab Sommersemester 2010 die Einrichtung des Wahlpflichtfaches Homöopathie an medizinischen Fakultäten

Die Approbationsordnung für Ärzte sieht in der heute gültigen Fassung vom Juni 2002 vor, dass die Universitäten Homöopathie als Wahlpflichtfach für den ersten und zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung anbieten können. Die Carstens-Stiftung wird ihr Förderprogramm im Bereich Studium und Lehre zum Sommersemester 2010 entsprechend erweitern: Medizinische Fakultäten können dann Fördermittel in Höhe von bis zu 750 Euro pro Semester pauschal beantragen, wenn sie das Wahlfach anbieten wollen. Bewerbungsfrist ist der 15. Februar 2010. Neben der Mittelvergabe sieht die Carstens-Stiftung ihre Aufgabe insbesondere darin, die Universitäten bei der Suche nach kompetenten Referenten zu unterstützen und ihnen geeignete Curricula zur Verfügung zu stellen. Die Einrichtung dieses Wahlpflichtfaches soll Medizinstudenten eine kritische, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Homöopathie während des Studiums ermöglichen, um damit auch der steigenden Nachfrage auf Patientenseite begegnen zu können.

Antragsformulare und weitere Informationen unter: www.carstens-stiftung.de/nachwuchs

Wissenschaft

Neue Wanderausstellung zur Homöopathiegeschichte

Das Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung (IGM) präsentiert sowohl eine vollständig überarbeitete deutsche Version der kleinen Wanderausstellung über die Geschichte der Homöopathie als auch erstmals eine englische Version. Die Ausstellungen zeigen in sechs Abteilungen mit Texten und Fotos die Grundlagen der Homöopathie. Der Besucher wird über das Gesundheitswesen im 18. Jahrhundert, das Leben und Wirken Samuel Hahnemanns und die Verbreitung der Heilkunde bis zu ihrer gegenwärtigen Bedeutung rund um den Globus informiert.

Ab Dezember können beide Ausstellungen, die deutsche und die englische, beim Institut für Geschichte der Medizin ausgeliehen werden. Eine Ausstellung besteht aus 10 Stelltafeln, die flexibel und einfach zu montieren sind.

Nähere Informationen: www.igm-bosch.de



Termin

Homöopathie-Kongress 2010
160. Jahrestagung des DZVhÄ in Köthen, 13.–15. Mai 2010

Eröffnungsvortrag: Max von Trotz zu Solz: Intuition – Zum Lebensprinzip der Stadt

Festvortrag: Christoph Schlingensief: Ganzheit

Vorträge, Seminare und Workshops, Sonderseminar

Teilnehmergebühren

- Tarife Extrafrühregistrierung bis 3. Februar 2010
Mitglieder 275 Euro / Nichtmitglieder 325 Euro / Studenten (mit Bescheinigung) 50 Euro
- Sonderseminar Geukens am 12. Mai: Teilnehmergebühr bis 9. April 2010
Mitglieder 105 Euro / Nichtmitglieder 120 Euro

Online-Anmeldung und Informationen: www.homoeopathie-kongress.de/



**Werben Sie mit diesem
Aufkleber für den Kongress!**
Zu bestellen unter
info@dzvhae.de

www.welt-der-homoeopathie.de

Impressum

Homöopathische Nachrichten • 16. Jahrgang, Dezember 2009, Ausgabe 164 • Fotos: Archiv • Pressestelle des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte • Christoph Trapp, Björn Bendig, Caroline Geiser • Reinhardtstr. 37 • 10117 Berlin • Tel.: 030-325 97 34-11 • Fax: 030-325 97 34-19 • E-Mail: presse@dzvhae.de • www.welt-der-homoeopathie.de • Die nächste Ausgabe erscheint im Januar 2010.